

Grundsätze zu den ‚Besonderen Beitragsgesuchen‘ von Modellflugvereinen

- Die Gesuche sind von den Modellflugvereinen mit dem auf der Homepage des SMV verfügbaren Antragsformular an die zuständigen **Regionalpräsidenten** einzureichen.
- Ein Unterstützungsgesuch umfasst eine genaue Beschreibung des Projektes mit einem detaillierten Budget oder einer Abrechnung mit Quittungen. Beigelegt werden müssen eine Bilanz und Erfolgsrechnung des vorangegangenen Vereinsjahres.

Gemäss Beschluss der DV 2018 sind für Folgendes die entsprechenden **Regionen** zuständig. Letztere prüfen und unterstützen allenfalls:

- alle Gesuche für Nachwuchsförderung
- Projekte bis CHF 2'000.-- zur Bewilligung, Erstellung und Erneuerung von Modellflugplätzen.

Grundsätzlich vom **SMV** unterstützt werden können:

- Projekte der Junioren-Sportförderung der offiziellen Wettbewerbsklassen mit CHF 300.-- pro Junior und Jahr.
- Projekte über CHF 2'000.-- zur Bewilligung, Erstellung und Erneuerung von Modellflugplätzen.
Die maximale Unterstützung pro Projekt beträgt CHF 10'000.--.

nicht unterstützt werden:

- Landerwerb
 - Anschaffung von Rasenmähern, Maschinen und Geräten
 - wiederkehrender Unterhalt auf Modellflugplätzen
-
- Die Regionalpräsidenten prüfen die eingereichten Anträge und leiten die relevanten gesammelt bis zum 15. Oktober an den Kassier des SMV weiter.
 - Der Vorstand des SMV entscheidet an der folgenden Vorstandssitzung im Rahmen des von der DV genehmigten Budgets und abhängig von der Anzahl der eingereichten Gesuche über die Höhe der Unterstützungsbeiträge.
 - Die Auszahlung gesprochener Unterstützungsbeiträge erfolgt im Dezember des laufenden Jahres.
 - Der Kassier SMV informiert die Regionalpräsidenten über die gesprochenen Unterstützungsbeiträge.